

Mineralwolle-Dämmplatte 035 Coverrock X C2

Zweiseitig vorbeschichtete Fassadendämmplatte aus Mineralwolle WLG 035 für die ALLFAtherm-Dämmssysteme.



Produktbeschreibung

Eigenschaften

- Nichtbrennbare Fassadendämmplatte für geklebt und gedübelte Systeme
- Vorder- und Rückseite weiß beschichtet
- Verbesserte Schall- und Wärmedämmung
- Arbeitsmedizinische Einstufung: frei nach GefStoffV, ChemVerbotsV und EG-Richtlinie 97/69 (Anm. Q)
- Alterungsbeständig und unverrottbar
- Thermisch reaktionsfrei
- Hydrophobiert (wasserabweisend)
- Amtlich güteüberwacht

Anwendungsbereich

Außen und innen

Einsatzbereich

In den ALLFAtherm-Dämmssystemen

Werkstoffbeschreibung

Materialbasis

Steinwolle

Rohdichte

90 kg/m³ nach EN 1602 ± 15 %

Format

1,20 x 0,40 m

Anwendungstyp

MW WAP-zh und DI nach DIN 4108-10

Wärmeleitfähigkeit

$\lambda_B = 0,035 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$ Bemessungswert nach DIN EN 13162

$\lambda_D = 0,034 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$ Nennwert nach DIN EN 12667 und / oder DIN EN 12939

Diffusionswiderstandszahl

$\mu \approx 1$ gemäß DIN EN 12086

Dynamische Steifigkeit

Dynamische Steifigkeit	Strömungswiderstand	
Dämmstoffdicke [mm]	[MN/m ³]	[kPa*s/m ²]
80 - 110	≤ 12	
120 - 190	≤ 9	≥ 40
200	≤ 6	

Schmelzpunkt

> 1000 °C nach DIN EN 4102-17

Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene

≥ 10 kPa nach DIN EN 1607

Brandverhalten

Klasse A1 nach DIN EN 13501-1 (nichtbrennbar)

Verbrauch

1,0 m²/m²

Farbton

Braun-Gelb

Vorder- und Rückseite weiß beschichtet

Mineralwolle-Dämmplatte 035 Coverrock X

C2

Die Armierungs- bzw. Putzseite ist gekennzeichnet

Lagerhaltung

Trocken, vor Feuchtigkeit geschützt, nicht ungeschützt der Witterung aussetzen.

Untergründe

Geeignete Untergründe

Mineralische Untergründe neubaugleich, feste Alputze, Holz- und Plattenwerkstoffe, sowie tragfähige Altanstriche oder -beschichtungen bzw. gemäß den Angaben der WDVS-Zulassungen.

Untergrundvorbereitung

Untergründe entsprechend den Verarbeitungsvorschriften der Kleber vorbehandeln.

Verarbeitung

Verarbeitung

- Manuelle oder maschinelle Verarbeitung möglich
- Dämmplatten min. 10 cm versetzt im Verband verlegen und dicht stoßen (Kreuzstöße vermeiden)
- Stoß- und Lagerfugen müssen klebefrei bleiben
- Fugen zwischen den Dämmplatten nie mit Kleber verschließen
- Fugen ≤ 5 mm mit geeignetem schwerentflammbaren Fugenschaum verfüllen
- Fugen und Fehlstellen > 5 mm mit gleichwertigen Dämmstoffstreifen schließen
- Höhenversatz an den Plattenstößen vermeiden
- An den Gebäudecken Dämmstoffe verzahnen
- Auf flucht- und lotrechte Verarbeitung achten
- Beschädigte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden

Wulst-Punkt-Methode:

Durch die vorhandene Haftbeschichtung auf der Klebeseite kann eine Pressspachtelung entfallen. Auftragen einer umlaufenden Wulst am Plattenrand und Klebepunkten in der Mitte.
- Putzsysteme - Klebekontaktfläche $\geq 40\%$

Vollflächige Verklebung:

Bei vollflächigem Kleberauftrag auf die Dämmplatte im Zahnbett-Verfahren arbeiten. Bei vollflächigem Kleberauftrag auf die Wand, den Klebmörtel unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmplatte mit einer Zahntraufel durchkämmen. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, mit der Seite, auf die der Klebmörtel aufgetragen wurde, am Untergrund einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

Maschinelles Verkleben (Teilflächenverfahren):

Die Klebemasse maschinell auf den Untergrund in Form von senkrechten Wülsten aufspritzen. Die Klebewülste müssen ca. 5 cm breit und in der Wulstmitte mindestens 10 mm dick sein. Der Achsabstand darf 10 cm nicht überschreiten. Die Dämmplatten sind unverzüglich in das frische Klebmörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen. Um Hautbildung zu vermeiden, es darf nur soviel Kleberfläche vorgelegt werden, wie unmittelbar mit Dämmplatten belegt werden kann.
- Putzsysteme - Klebekontaktfläche $\geq 50\%$

Verdübelung

Die Dämmplatten sind am Untergrund anzukleben und durch Dübel zu befestigen. Die Anzahl und Lage der Dübel ergibt sich aus den Angaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung. Die Verdübelung erfolgt nach ausreichender Erhärtung des Klebmörtels.

Oberflächenbündig:

Die Dämmplatten können mit zugelassenen Alligator Tellerdübeln (Tellerdurchmesser 60 mm) oder kombiniert mit dem Dübelsteller VT 90 (Tellerdurchmesser 90 mm) befestigt werden.

- Dübelanordnung: in der Fläche oder in Fläche und Fuge
- Dämmstoffdicken: ab 80 mm

Vertieft:

Die Dämmplatten können mit dem Dämmdübel STR Carbon in Kombination mit dem Kombiteller VT Carbon (Tellerdurchmesser 112 mm) befestigt werden. Es empfiehlt sich die Dübel in der vertieften Befestigungsvariante nur in der Fläche zu setzen. Die Abdeckung erfolgt mit zugehörigen Dübelrondell.

- Dübelanordnung: in der Fläche
- Dämmstoffdicken: ab 80 mm

Mineralwolle-Dämmplatte 035 Coverrock X

C2

Bei der Befestigung in der Fläche sind Abstände vom DüBELSCHAFT zum DÄMMPLATTENRAND von 15 cm und von DÜBELN untereinander von 20 cm einzuhalten.

Verdübelung durch das Armierungsgewebe:

Die Dämmstoffplatten können mit zugelassenen Alligator Tellerdübeln (Tellerdurchmesser 60 mm) durch das Armierungsgewebe nach dem Auftragen der Armierungsmasse befestigt werden. Danach werden unverzüglich („frisch in frisch“) die Dübelsteller abgespachtelt oder eine zweite Schicht Armierungsmasse aufgebracht.

- Dübelanordnung: nach DIN 55699
- Dämmstoffdicken: ab 80 mm

Verdübelung durch das Armierungsgewebe bei verputzten Deckenunterseiten:

Bei verputzten Deckenuntersichten müssen die Dämmplatten mit zugelassenen Tellerdübeln (z.B. Dämmdübel STR Carbon) durch das Armierungsgewebe nach dem Auftragen der Armierungsmasse befestigt werden. Danach werden unverzüglich („frisch in frisch“) die Dübelsteller abgespachtelt oder eine zweite Schicht Armierungsmasse aufgebracht.

- Dämmstoffdicken: 80 - 200 mm
- Dübelanordnung: nach Dübelraster der bauaufsichtlichen Zulassung

Verarbeitungshinweise

Zu beachten sind die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartengenehmigung der zugrundeliegenden WDV-Systeme und die Technischen Informationen der Produkte.

Die Befestigung von Anbauteilen erfolgt ausschließlich über am Untergrund befestigte oder anders geeignete Montageelemente.

Stoßfugen von Dämmplatten dürfen nicht über den Anschlusszonen unterschiedlicher Bauteile liegen (z. B. Ringanker, Rollladenkästen, Elementfugen). Die Dämmstoffe sollen hier mindestens 10 cm weit überbrücken und durch eine sichere Klebeverbindung beidseitig auflagern.

Im Gebäude vorhandene Dehnfugen müssen im Wärmedämm-Verbundsystem übernommen werden.

Unverputzte Dämmplatten an der Fassade vor Feuchtigkeit schützen und baldmöglichst mit armiertem Unterputz beschichten.

Die max. Feldgrößen ohne Feldbegrenzungsfugen bei Dämmstoffdicken > 200 mm oder bei der versenkten Dämmungsvariante sind nach dem Anwendungsdokument und/oder der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu beachten.

Hinweise

Entsorgung

Abfälle sind durch sorgsamen Zuschnitt und Weiterverwendung zu vermeiden. Dennoch anfallende geringe Materialreste nach EAK 170604 (Dämmmaterial) entsorgen.

Mit diesem Merkblatt können nicht alle Anwendungsfälle abgedeckt werden. Deshalb ist daraus keine absolute Verbindlichkeit und Haftung abzuleiten. Der Verarbeiter ist in jedem Fall verpflichtet, den Untergrund fachmännisch zu prüfen und die Produkteignung daraufhin zu beurteilen. Im Zweifelsfall bitte den anwendungstechnischen Beratungsdienst der ALLIGATOR FARBWERKE kontaktieren.